

Neue Bodenrichtwertkarten für Metzingen, Neuhausen und Glems

Der Metzinger Gutachterausschuss hat als selbständiges und unabhängiges Sachverständigen-gremium entsprechend seiner Aufgaben nach dem Baugesetzbuch (§ 193 BauGB) eine neue Bodenrichtwertkarte für die Gemarkungen Metzingen, Neuhausen und Glems aufgestellt.

Die Bodenrichtwertkarte 2020 (Bewertungsstichtag 31.12.2020) wurde nach den aktuellen Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 11.12.1989 (GBl. S. 541) geändert durch VO vom 07.05.2020 (GBl. S. 261, 262) mit Bodenrichtpreisen für beplante Grundstücke aktualisiert.

Die Bodenrichtwerte bieten Grundstückseigentümern und Kaufinteressenten eine zuverlässige Basis für Kaufpreisverhandlungen und dienen als Grundlage von Beleihungsbewertungen für Banken.

Bei den Bodenrichtwerten handelt es sich um durchschnittliche Lagewerte pro Quadratmeter für Grundstücke eines Gebietes mit im wesentlichen gleichartigen Nutzungs- und Bebauungsverhältnissen. Der jeweils angegebene Grundstückstyp (Bodenwertgrundstück) ist unbebaut und in erschließungsbeitragsfreiem Zustand.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.

Die veranschlagten Bodenrichtwerte gelten nur für frei am Grundstücksmarkt handelbare Grundstücke (Marktfähigkeit). Sie sind eine Orientierungshilfe und unterliegen keiner Bindungswirkung auf dem freien Grundstücksmarkt. Es können ferner keine Ansprüche daraus gegenüber Trägern der Bauleitplanung oder Baugenehmigungs-/Landwirtschaftsbehörden usw. abgeleitet werden.

Die Bodenrichtwertkarte 2020 liegt ab sofort bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Metzingen, Stuttgarter Str. 2 – 4, Zimmer N206, zur Einsichtnahme aus und kann auch online abgerufen werden

Metzingen, den 29.10.2021

Bürgermeisteramt

Carmen Haberstroh
Oberbürgermeisterin